



FAQs

aws Seedfinancing – Innovative Solutions

Stand: 05.07.2022

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	4
KURZÜBERBLICK AWS SEEDFINANCING – INNOVATIVE SOLUTIONS	4
FÖRDERUNGSWERBENDE	5
1. Wer kann den Zuschuss beantragen?	5
2. Wer ist nicht antragsberechtigt?	5
3. Welche weiteren Formalkriterien / Voraussetzungen sind zu erfüllen?	5
ZUSCHUSS	6
4. Wie hoch ist der Zuschuss?	6
5. Welche Voraussetzungen gelten für den Female Entrepreneurship Bonus?	6
6. Gibt es Ober- und Untergrenzen für die Gesamtprojektkosten?	6
7. Wie hoch ist der Eigenmittelanteil und wie ist er nachzuweisen?	6
8. Wann und in welcher Höhe erfolgt die Auszahlung der Förderung?	6
9. Ist der Zuschuss rückzahlbar?	6
10. Gibt es besondere Rückforderungsgründe?	6
11. Kann der Zuschuss mit anderen Förderungen kombiniert werden?	7
FÖRDERBARE VORHABEN	7
12. Welche Vorhaben werden gefördert?	7
13. Was bedeutet hoher Innovationsgrad?	7
14. Was bedeutet hoher positiver gesellschaftlicher Mehrwert/Impact?	8
15. Was bedeutet realistische und hohe Marktchancen?	8
16. Welche Laufzeit ist für das Vorhaben möglich?	8
17. Welche Vorhaben sind nicht förderbar?	8
18. Ich habe bei den vergangenen Förderungsprogrammen impulse bzw. Creative Impact eingereicht – was ist bei einer neuerlichen Einreichung zu beachten?	8
19. Gilt die Kreativwirtschaft auch als Zielgruppe?	8
EINREICHUNG / ANTRAGSTELLUNG	9
20. Wie wird der Förderungsantrag eingereicht?	9
21. Wann kann ich einreichen? (Fristen)	9
22. Welche Unterlagen sind erforderlich?	9
23. In welcher Sprache ist eine Einreichung möglich?	9
FÖRDERBARE KOSTEN	10
24. Welche Kosten sind förderbar?	10
25. Personalkosten: Wie werden die Stundensätze der Unternehmer:innen berechnet?	10
26. Personalkosten: Wie werden die Stundensätze von Angestellten berechnet?	10

27.	Drittkosten: Welche Drittkosten sind förderbar?	11
28.	Sachkosten: Welche Sachkosten sind förderbar?	11
29.	Sonstige Kosten: Was zählt zu den sonstigen Kosten?	11
30.	Sonstige Kosten: Welche Reisekosten können gefördert werden?	11
31.	Ist die USt förderbar?	12
32.	Welche Kosten sind nicht förderbar?	12
BEWERTUNGSPROZESS		12
33.	Wie läuft der Bewertungsprozess ab?	12
34.	Wie lange dauert der Auswahlprozess?	13
35.	Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen beurteilt?	13
36.	Wie ist die Vertraulichkeit geregelt?	13
RECHTLICHE GRUNDLAGEN		13
37.	Auf welcher Richtlinie basiert die Förderung?	13
38.	Auf welcher Beihilfenverordnung beruht die Förderung?	13
39.	Gibt es einen Rechtsanspruch auf die Förderung?	14
40.	Wie ist die Förderung steuerrechtlich zu behandeln?	14

EINLEITUNG

Die FAQs sind eine unverbindliche Basisinformation und stellen die Förderungsbedingungen vereinfachend dar. Maßgeblich sind der jeweilige Förderungsvertrag, das bei Vertragsabschluss gültige Programmdokument und die bei Vertragsabschluss gültige Richtlinie „Programm zur Förderung von Gründung und Aufbau innovativer Unternehmen mit gesellschaftlichem Wirkungspotenzial“ sowie deren Rechtsgrundlagen.

KURZÜBERBLICK AWS SEEDFINANCING – INNOVATIVE SOLUTIONS

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Weiterentwicklung einer Geschäftsidee zur Erreichung der Marktreife und Markteinführung. Ein Proof of Concept ist bereits vorhanden, das heißt die inhaltliche und wirtschaftliche Machbarkeit wurden überprüft und es gibt einen ersten Prototyp bzw. erste Anwendungen.

Zentrale Erfordernisse an die Geschäftsidee:

- hoher Innovationsgrad
- hoher positiver gesellschaftlicher Mehrwert / Impact
- realistische und hohe Marktchancen im Rahmen von skalierbaren Geschäftsmodellen

Förderungshöhe

max. EUR 350.000 (Zuschuss)
+ max. EUR 50.000 (Female Entrepreneurship Bonus)

Beihilfenverordnung

AGVO

Förderungsquote

90% der Gesamtprojektkosten

Laufzeit

max. 2 Jahre (= 730 Tage)

Förderungsberechtigte

bereits gegründete Personen- oder Kapitalgesellschaften (ausschließlich Kleinst- und Kleinunternehmen gemäß KMU-Definition) bis 5 Jahre nach Gründungsdatum (zum Zeitpunkt der Antragstellung)

Branchen

alle Branchen - von der Kreativwirtschaft über Soft/Low-Tech bis hin zu Social Entrepreneurship (mit Ausnahme von Deep Tech)

Antragstellung und Einreichfristen

laufende Antragstellung über den [aws Fördermanager](#)

FÖRDERUNGSWERBENDE

1. Wer kann den Zuschuss beantragen?

Antragsberechtigt sind **Personen- oder Kapitalgesellschaften, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung**

- bereits gegründet worden sind (Eintragung in das Firmenbuch ist erfolgt),
- gemäß [KMU-Definition der EU](#) als eigenständiges kleines Unternehmen bzw. Kleinunternehmen gelten und
- deren Gründungsdatum nicht länger als fünf Jahre zurück liegt (Berechnung: Tag der Eintragung in das Firmenbuch bis zum Tag der Einreichung des Antrags).

2. Wer ist nicht antragsberechtigt?

- Einzelunternehmen
- Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GesbR)
- Genossenschaften und Vereine
- Unternehmen in Schwierigkeiten

3. Welche weiteren Formalkriterien / Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Der Vorhabenstandort muss in Österreich liegen.
- Das Unternehmen darf noch keine Gewinne ausgeschüttet haben.
- Das Unternehmen darf nicht durch einen Zusammenschluss von Unternehmen, die älter als fünf Jahre sind, gegründet worden sein und auch nicht die Tätigkeit eines älteren Unternehmens übernommen haben. Bei einem Zusammenschluss von Unternehmen ist das Alter des ältesten Unternehmens ausschlaggebend.
- Unternehmen oder Mehrheitseigentümer:innen von Unternehmen, deren Eintragung ins Firmenbuch länger als fünf Jahre zurückliegt oder die nicht als kleines oder Kleinunternehmen im Sinne der [KMU-Definition der EU](#) gelten, dürfen nur mit einem geringeren Anteil als 25 % am Unternehmen der Förderungswerbenden beteiligt sein. Investorinnen oder Investoren gemäß KMU-Definition der EU dürfen nur unter 50 % der Anteile am Unternehmen halten.
- Gegen das Unternehmen wurde in den letzten beiden Jahren vor Antragstellung kein Insolvenzverfahren eröffnet.
- Der/die Förderungswerbende verfügt über eine für das Vorhaben relevante Ausbildung/Erfahrung, ist bereit das Vorhaben umzusetzen, verfolgt eine überdurchschnittliche Wachstumsstrategie und ist einer Wachstumsfinanzierung gegenüber aufgeschlossen.
- Das Vorhaben ist hochinnovativ, weist einen hohen positiven gesellschaftlichen Mehrwert und einen herausragenden Mehrwert für einen Sektor oder ein Themenfeld sowie realistische und hohe Marktchancen im Rahmen eines skalierbaren Geschäftsmodells auf.
- Eine detaillierte Darstellung aller inhaltlichen Voraussetzungen finden Sie unter dem Abschnitt [„Förderbare Vorhaben“](#).

ZUSCHUSS

4. Wie hoch ist der Zuschuss?

Förderbar sind maximal 90 % der Gesamtprojektkosten. Die maximal mögliche Zuschusshöhe beträgt EUR 350.000 und erhöht sich um EUR 50.000 bei Gewährung des Female Entrepreneurship Bonus.

5. Welche Voraussetzungen gelten für den Female Entrepreneurship Bonus?

Wenn dem Gründungsteam zumindest eine Frau mit mindestens 25% Geschäftsanteilen angehört, die über für das Vorhaben relevante Qualifikationen verfügt, erhöht sich die mögliche Förderungssumme um EUR 50.000. Die Mitarbeit der Gesellschafterin in leitender Funktion während der Laufzeit des Vorhabens ist nachzuweisen.

6. Gibt es Ober- und Untergrenzen für die Gesamtprojektkosten?

Wir empfehlen, dass die geplanten Gesamtkosten des Vorhabens zwischen EUR 200.000 und EUR 500.000 liegen.

7. Wie hoch ist der Eigenmittelanteil und wie ist er nachzuweisen?

Gefördert werden max. 90% der förderbaren Gesamtkosten des Vorhabens. Die restlichen 10% der Finanzierung sind über Eigenmittel (Kontoguthaben) zu erbringen. Diese sind im Antrag plausibel darzustellen und bei Abruf der 1. Tranche über ein ausschließlich dem Vorhaben zugeordnetes österreichisches Bankkonto in Form eines aktuellen Kontoauszugs nachzuweisen.

8. Wann und in welcher Höhe erfolgt die Auszahlung der Förderung?

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in meilensteinabhängigen Teilbeträgen (Tranchen). Die Meilensteine und Auszahlungsbeträge werden im Falle einer Förderungszusage vertraglich vereinbart.

9. Ist der Zuschuss rückzahlbar?

Bei aws Seedfinancing Innovative Solutions handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss.

10. Gibt es besondere Rückforderungsgründe?

Eine Rückforderung der Förderung erfolgt nur im Falle einer Nicht-Einhaltung der vertraglichen oder beihilferechtlichen Bestimmungen während des Förderungszeitraums.

Folgende zwei Rückforderungsgründe gelten jedoch bei Nicht-Einhaltung bis zu 12 Monaten nach der Endabrechnung:

- gänzliche oder mehrheitliche Unternehmensveräußerung (Exit)
- Verlagerung der geförderten Geschäftstätigkeit ins Ausland

11. Kann der Zuschuss mit anderen Förderungen kombiniert werden?

Sofern die beihilfenrechtliche Obergrenze nicht überschritten wird und es keine Doppelförderung hinsichtlich der eingereichten Kosten gibt, ist eine Kombination zulässig. Die Kosten eines bei aws Seedfinancing – Innovative Solutions genehmigten Vorhabens können nicht zusätzlich über andere Förderungsmittel finanziert werden.

FÖRDERBARE VORHABEN

12. Welche Vorhaben werden gefördert?

Unterstützt werden unternehmerische Gründungs- und Scale-up-Vorhaben, bei denen bereits ein „Proof of Concept“ nachgewiesen werden kann und die auf die Erreichung der Marktreife und die Markteinführung ausgerichtet sind. Im Fokus stehen neuartige Produkte, Dienstleistungen oder Anwendungen, deren inhaltliche und wirtschaftliche Machbarkeit bereits plausibel und nachvollziehbar dargestellt werden kann. Innovative, wirkungsvolle und skalierbare Vorhaben sollen mithilfe der Förderung rascher umgesetzt werden und zu einem schnelleren Unternehmenswachstum führen. Finanziert werden dabei die Entwicklungsschritte bis hin zur Marktreife sowie erste Maßnahmen zur Marktüberleitung.

Das Vorhaben muss

- einen hohen Innovationsgrad,
- einen hohen positiven gesellschaftlichen Mehrwert/Impact sowie
- realistische und hohe Marktchancen im Rahmen eines skalierbaren Geschäftsmodells

aufweisen.

Unabhängig von der Unternehmensbranche sollte der innovationsspezifische Mehrwert/Impact in einem der folgenden Themenfelder liegen:

- Diversität / Gleichstellung / Integration / Inklusion
- Umwelt / Ressourcen / Klimaschutz
- gesellschaftlicher und/oder wirtschaftlicher Wandel
- Gesundheit / Pflege
- Bildung
- Mobilität / Transport
- Stadtentwicklung / Leben am Land / Wohnen

13. Was bedeutet hoher Innovationsgrad?

Unter einem hohen Innovationsgrad wird das Entwickeln einer komplett neuen Lösung für bestehende Probleme verstanden, aber auch die Entwicklung erheblicher Ergänzungen zu bestehenden Lösungen oder die Anwendung bestehender Techniken / Materialien / Verfahren in einem neuen Bereich bzw. für die Lösung einer neuen Problemstellung.

Gefördert werden innovative Vorhaben abseits der Hochtechnologie (Deep-Tech). Falls der Kern der Innovation in den Bereich der Hochtechnologie fällt, sind die Programme aws Preseed - Deep Tech und aws Seedfinancing - Deep Tech besser dafür geeignet.

14. Was bedeutet hoher positiver gesellschaftlicher Mehrwert/Impact?

Ein hoher gesellschaftlicher Mehrwert/Impact des Vorhabens wird durch eine große Reichweite und/oder Tiefe der Auswirkungen auf betroffene Personengruppen bzw. den oben definierten Themenfeldern ausgewiesen.

Ziel ist es, ein spezifisches Problem, das eine definierbare Personengruppe in ihrer Lebensführung oder ihrem wirtschaftlichen Handeln betrifft, durch (gesellschaftliche) Innovation gezielt zu lösen oder zu lindern.

15. Was bedeutet realistische und hohe Marktchancen?

Als Grundlage für realistische und hohe Marktchancen gilt ein aussichtsreiches und skalierbares Geschäftsmodell. Indikatoren hierfür sind unter anderem:

- Wirtschaftlichkeit der (geplanten) Kosten- und Preisstruktur
- klare Vorstellungen von Markt, Zielgruppe und Wettbewerb
- strategische Kooperationspartnerschaften, z.B. für Produktentwicklung, Vertrieb, Know-How Austausch

16. Welche Laufzeit ist für das Vorhaben möglich?

Die Laufzeit beträgt maximal 24 Monate (= 730 Tage). Sie wird vom/von der Förderungswerbenden im Antrag definiert und kann nicht vor Antragstellung beginnen. Vorhaben müssen gemäß dem vertraglich vereinbarten Zeitplan beginnen, zügig durchgeführt und abgeschlossen werden.

17. Welche Vorhaben sind nicht förderbar?

- Vorhaben, die lediglich routinemäßige Änderungen beinhalten bzw. graduelle Weiterentwicklungen bestehender Produkte, Dienstleistungen und Herstellungsverfahren zum Ziel haben
- Projekte, die eine Auftragsarbeit zum Inhalt haben
- Vorhaben mit High-Tech und/oder Deep-Tech Charakter

18. Ich habe bei den vergangenen Förderungsprogrammen impulse bzw. Creative Impact eingereicht – was ist bei einer neuerlichen Einreichung zu beachten?

Sofern die [Formalkriterien](#) und [inhaltlichen Förderungsvoraussetzungen](#) von aws Seedfinancing – Innovative Solutions erfüllt werden, ist eine neuerliche Einreichung möglich. Die aktuellen Antragsdokumente und -vorlagen sind zu verwenden. Außerdem ist das Doppelförderungsverbot zu beachten.

19. Gilt die Kreativwirtschaft auch als Zielgruppe?

Grundsätzlich sind Vorhaben aus allen Branchen – von der Kreativwirtschaft über Soft/Low-Tech bis hin zu Social Entrepreneurship (mit Ausnahme von Deep Tech) – förderbar.

Die Kreativwirtschaft kann als Zielgruppe in mehreren Rollen partizipieren:

- Als bestehendes Unternehmen, das selbst Förderungsnehmer ist und erfolgreich ein hochinnovatives, unternehmerisches Vorhaben von der Entwicklung bis zur Skalierung bringen will und dabei auf die eigenen kreativwirtschaftlichen Umsetzungsschritte setzt.
- In ihrer Funktion als Lieferantin kreativwirtschaftsbasierter Innovationsleistungen mit ihrem professionellen, kreativwirtschaftlichen Know-How und in ihren Kompetenzen, innovative Lösungen für die Entwicklung von Unternehmen einzubringen. So können Unternehmen mit hoher Kreativintensität entstehen, die von der Idee ausgehend bis zur Markteinführung und weiteren Wachstumsphase von der Kreativwirtschaft professionell unterstützt und gefördert werden. Die Kreativwirtschaft bringt hier ihr Innovationspotential ein und schafft so Crossover- und Transformationseffekte für die Wirtschaft, sei es bereits in der Frühphase als Teil eines multidisziplinären Gründungsteams, oder später als Auftragnehmerin bzw. Mitarbeiterin eines hochinnovativen Unternehmens.

EINREICHUNG / ANTRAGSTELLUNG

20. Wie wird der Förderungsantrag eingereicht?

Die Förderung kann ausnahmslos online über den [aws Fördermanager](#) beantragt werden.

21. Wann kann ich einreichen? (Fristen)

Anträge können laufend, jedoch spätestens bis 30.09.2023 gestellt werden.

22. Welche Unterlagen sind erforderlich?

Folgende Unterlagen sind verpflichtend einzureichen:

- Online-Antrag über aws Fördermanager
- Businessplan
- strukturiertes Pitch Deck
- integrale Planung (Planung der Arbeitspakete und Kosten)
- Identifikationsnachweis
- Lebensläufe des Projektteams

Die **verpflichtenden Vorlagen** finden Sie [hier](#).

Bei Nichtvorliegen einer oder mehrerer erforderlichen Unterlagen wird das eingereichte Projekt aus Formalgründen abgelehnt.

23. In welcher Sprache ist eine Einreichung möglich?

Die Antragsunterlagen sind bevorzugt in deutscher Sprache zu verfassen, eine Einreichung auf Englisch ist jedoch zulässig.

FÖRDERBARE KOSTEN

24. Welche Kosten sind förderbar?

Förderbare Kosten sind unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit alle dem Vorhaben zurechenbaren direkten und tatsächlich entstandenen Kosten für die Dauer des geförderten Vorhabens, die zur Erreichung der vereinbarten Ziele nachvollziehbar notwendig sind.

Mögliche förderbare Kosten umfassen:

- Personalkosten
- Kosten für Instrumente und Ausrüstung
- Reisekosten
- Auftragsforschung, Studien, Patente
- Beratungsleistungen/ Dienstleistungen
- (sonstige) Betriebskosten
- Kosten im Rahmen des Aufbaus, der Gründung und des Wachstums eines Unternehmens

Die Zuordnung zu den verschiedenen Kostenarten – Personalkosten, Drittkosten, Sachkosten und sonstige Kosten – wird in den nachfolgenden Punkten erläutert.

25. Personalkosten: Wie werden die Stundensätze der Unternehmer:innen berechnet?

Bei aws Seedfinancing – Innovative Solutions gelten sämtliche natürliche Personen, die Gesellschafter:innen des antragstellenden Unternehmens sind, als Unternehmer:innen. Diese können die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden für das Vorhaben mit einem pauschalen Stundensatz als Personalkosten beantragen und abrechnen.

Stundensatz: maximal EUR 40 (pauschal), maximal jedoch EUR 68.800 pro Person und Jahr.

Wir empfehlen, in der Planung den maximalen Stundensatz zu wählen, ein geringerer Stundensatz ist jedoch möglich. Die Anerkennung der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt unabhängig von einer tatsächlichen Eigentnahme des/der Unternehmer:in.

Hinweis: Alle weiteren nicht-angestellten Mitarbeitenden gelten in der integralen Planung als Dienstleister:innen und werden den Drittkosten zugeordnet (Nachweis in der Abrechnung über Honorarnote / Rechnung und Zahlungsbeleg).

26. Personalkosten: Wie werden die Stundensätze von Angestellten berechnet?

Die Entlohnung von Angestellten hat sich im branchenüblichen Rahmen zu bewegen und der Qualifikation der angestellten Personen zu entsprechen. Die genaue Berechnung wird in der integralen Planung bzw. Projektkostenabrechnung erläutert (siehe [Antrags- und Abrechnungsdokumente](#)).

Stundensatz reguläre Angestellte: Durchschnittlicher Stundensatz auf Basis des nachweislichen Monatsbruttogehalts (exkl. allfälliger Überstundenentgelte) plus pauschaler Lohnnebenkostenzuschlag iHv 70%.

Stundensatz geringfügig Angestellte: Durchschnittlicher Stundensatz auf Basis des nachweislichen Monatsbruttogehalts plus pauschaler Lohnnebenkostenzuschlag iHv 20%.

Stundensatz freie Dienstnehmer:innen: Bei Entlohnung auf Stundensatzbasis: Vereinbarter Stundensatz plus pauschaler Lohnnebenkostenzuschlag iHv 70%. Bei Entlohnung auf Monatsbasis: Durchschnittlicher Stundensatz auf Basis des nachweislichen Monatsbruttogehalts (exkl. allfälliger Überstundenentgelte) plus pauschaler Lohnnebenkostenzuschlag iHv 70%.

Hinweis: Alle Mitarbeitenden ohne Dienstvertrag (z. B. Freelancer) gelten in der integralen Planung als Dienstleister:innen und werden den Drittkosten zugeordnet.

27. Drittkosten: Welche Drittkosten sind förderbar?

Drittkosten sind im Projektverlauf von Dritten zugekaufte Dienstleistungen, wie z. B. Auftragsforschung, projektspezifische Beratung, Marktstudien und Marktforschung, projektbezogene Marketing- und Vertriebsaktivitäten im Zuge der ersten Marktüberleitungsschritte, Steuerberatung, u. ä. Diese sind zur Gänze förderbar.

28. Sachkosten: Welche Sachkosten sind förderbar?

Mit Sachkosten werden materielle und immaterielle Investitionen bezeichnet, also Güter, die auch nach dem geförderten Projektzeitraum zur Gewinnerwirtschaftung verwendet werden können. Dazu zählen etwa Instrumente und Ausrüstung (Maschinen, Werkzeuge, Computer, Software, etc.), Schutz- und Lizenzrechte, Anlagen, Literatur.

Aktivierungsfähige Investitionsgüter sind generell in Höhe der Absetzung für Abnutzung (AfA) für die Dauer der Projektlaufzeit aliquot förderbar.

Nicht aktivierungsfähige Investitionsgüter oder geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) können in vollem Umfang als förderbare Kosten angesetzt werden.

29. Sonstige Kosten: Was zählt zu den sonstigen Kosten?

Sonstige Kosten, die unmittelbar im Zuge des Vorhabens entstehen, wie etwa Kosten für den laufenden Betrieb, Verbrauchsmaterial, Bedarfsmittel, Marketing- und Vertriebskosten wie Messestand oder Anzeigenschaltung, Reisekosten oder Ausbildungskosten für den Unternehmensaufbau, sind ebenfalls Bestandteil der förderbaren Kosten und zählen zu den sonstigen Kosten, sofern sie keiner anderen Kostenart zugeordnet werden können.

30. Sonstige Kosten: Welche Reisekosten können gefördert werden?

Auch hier gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Als Orientierungshilfe dienen folgende Werte: Flugreisen in der Economyklasse, Bahntickets 2. Klasse oder Mietwagen der Kompaktklasse.

Bzgl. Tages- und Nächtigungsgelder orientieren Sie sich bitte an den entsprechenden [Kostensätzen der WKO](#). Für dienstliche Fahrten mit dem privaten PKW wird das [amtliche Kilometergeld](#) vergütet.

Nachweis bei Abrechnung: Für die Anerkennung von Tages- und/oder Nächtigungs- und/oder Kilometergeldern als förderbare Kosten ist bei der Abrechnung eine jeweilige Dokumentation zu erbringen (z. B. Fahrtenbuch).

31. Ist die USt förderbar?

Die auf die förderbaren Kosten entfallende Umsatzsteuer ist grundsätzlich nicht förderbar.

Ausnahme: Sofern diese Umsatzsteuer nachweislich und endgültig von den Förderungsnehmenden zu tragen ist (somit keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht), wird sie als förderbarer Kostenbestandteil berücksichtigt.

Die – auf welche Weise auch immer – rückforderbare Umsatzsteuer ist auch dann nicht förderbar, wenn sie die Förderungsnehmenden nicht tatsächlich zurückerhalten.

32. Welche Kosten sind nicht förderbar?

- Kosten, die vor dem Antragstellungsdatum bzw. dem vertraglich festgelegten Vorhabenbeginn entstanden sind
- Kosten, die nicht direkt, tatsächlich für die Dauer des geförderten Vorhabens entstanden sind
- Kosten für routinemäßige Änderungen bzw. Weiterentwicklungen bestehender Produkte, Herstellungsverfahren oder Dienstleistungen
- unspezifische Gebäudeausstattung
- Ankauf von Immobilien oder Fahrzeugen; Errichtung von Gebäuden
- Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen nicht als förderbare Kosten gelten
- Kosten, deren Bedeckung im Rahmen anderer Förderungen erfolgt
- Kosten, die für einen erfolgreichen Projektabschluss und die Zielerreichung keine unabdingbare Voraussetzung darstellen
- Aufwendungen für private Pensionsvorsorge
- Bildung von Rücklagen, Rückstellungen u. dgl.
- Kosten, die für eine serielle Fertigung anfallen
- die zu leistende Umsatzsteuer (Ausnahme: Unternehmen, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind)

BEWERTUNGSPROZESS

33. Wie läuft der Bewertungsprozess ab?

Sobald ein Antrag über den aws Fördermanager gestellt wurde, wird dieser nach inhaltlichen und formalen Kriterien sowie auf Vollständigkeit der Unterlagen überprüft. Bei Nichterfüllung der Formalanforderungen wird der Antrag von der weiteren Bearbeitung ausgeschlossen und der/die Förderungswerbende seitens der aws schriftlich verständigt.

Alle vollständigen und den vorgegebenen Kriterien entsprechenden Anträge werden durch die Jury inhaltlich und wirtschaftlich evaluiert und der/die Förderungswerbende bei Bedarf zur Nachreichung von Unterlagen aufgefordert.

Die finale Entscheidung erfolgt im Rahmen einer Jurysitzung.

34. Wie lange dauert der Auswahlprozess?

Die Genehmigungsdauer ist abhängig von den Juryterminen, die mehrmals pro Jahr stattfinden (in der Regel einmal pro Quartal). Über eine Entscheidung wird der/die Förderungswerbende jedenfalls so rasch wie möglich informiert.

35. Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen beurteilt?

- Innovationsgrad und -potenzial
- Reichweite und Tiefe des positiven gesellschaftlichen Mehrwerts/Impacts
- realistische und hohe Marktchancen im Rahmen eines skalierbaren Geschäftsmodells
- Aufstellung und Qualifikation des Teams
- Kooperationen zur erfolgreichen Realisierung des Vorhabens
- Qualität der Planung und Unterlagen

36. Wie ist die Vertraulichkeit geregelt?

Die vorgelegten Daten zu den Personen und Inhalten der eingereichten Vorhaben werden mit größter Sorgfalt und im höchstem Maße vertraulich behandelt.

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH und ihre Mitarbeitenden unterliegen strengen Compliance- und Vertraulichkeitsvereinbarungen.

Externe Expertinnen und Experten werden von der aws mittels Vertraulichkeitsvereinbarung zur Verschwiegenheit verpflichtet. Jurymitglieder mit Interessenskonflikten oder Befangenheiten sind von der Bewertung ausgeschlossen.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

37. Auf welcher Richtlinie basiert die Förderung?

aws Preseed | Seedfinancing – Innovative Solutions, das „Programm zur Förderung von Gründung und Aufbau innovativer Unternehmen mit gesellschaftlichem Wirkungspotenzial“, basiert auf Punkt 3 der Richtlinie für die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH zur Förderung von Technologie und Innovation vom 01.01.2022 („AWS T&I Richtlinie“).

Die Richtlinie sowie das Programmdokument stehen auf der aws Homepage zum [Download](#) zur Verfügung.

38. Auf welcher Beihilfenverordnung beruht die Förderung?

aws Seedfinancing – Innovative Solutions ist eine Förderung im Rahmen der [Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung \(AGVO\)](#) der EU, insbesondere Artikel 22.

39. Gibt es einen Rechtsanspruch auf die Förderung?

Es besteht kein dem Grunde oder der Höhe nach bestimmter subjektiver Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung oder ein Kontrahierungszwang.

40. Wie ist die Förderung steuerrechtlich zu behandeln?

Die steuerrechtliche Behandlung der Förderung aws Seedfinancing – Innovative Solutions ist entsprechend der aktuellen Rechtslage und Situation des/der Förderungsnehmenden individuell zu beurteilen. Daher empfiehlt es sich, eine qualifizierte Steuerberatung zu konsultieren.